

Rahmen-Hygieneplan Schulen Landkreis Mühldorf a. Inn Stand 15.10.2020

Der Präsenzunterricht kann weitergeführt werden

<p>Hygienemaßnahmen wie Händewaschen usw.</p> <p>→ <i>Abschnitt III.4.2</i></p>	<p>In allen drei Stufen sind die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen • Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich • Einhalten der Husten- und Niesetikette • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren
<p>Maskenpflicht im Unterricht am Sitzplatz</p> <p>→ <i>Abschnitt III.1.4</i></p>	<p>ja</p>
<p>Maskenpflicht auf dem Schulgelände</p> <p>→ <i>Abschnitt III.1.3</i></p>	<p>ja für alle Personen auf allen Begegnungsflächen</p> <p style="text-align: center;"><i>(für Ausnahmen vgl. III.1.3.e)</i></p>
<p>Maskenpflicht für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal</p> <p>→ <i>Abschnitt III.1.3 und III.1.4</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die genannten Personen haben die MNB ebenso wie Schülerinnen und Schüler auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer zu tragen. • Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen.
<p>1,5 Meter Mindestabstand im Unterrichtsraum unter SuS einer Klasse</p> <p>→ <i>Abschnitt III.1.4</i></p>	<p>Nein, da MNB getragen wird.</p>

Lüften → <i>Abschnitt III.4.3.2</i>	alle 45 Minuten mind. 5 Minuten intensives Lüften
Lüften nach Sport → <i>Abschnitt III.7.2</i>	maximal 120 Minuten Übungszeit in Sporthallen, anschließend intensives Lüften, Schulleitung entscheidet über das Abhalten des Sportunterrichts
Lüften nach Unterricht im Blasinstrument → <i>Abschnitt III.7.3</i>	im Anschluss an den Unterricht mindestens 15 Minuten intensives Lüften Schulleitung entscheidet über das Abhalten des Musikunterrichts
Lüften nach Unterricht im Gesang → <i>Abschnitt III.7.3</i>	Es gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht
Partner bzw. Gruppenarbeit → <i>Abschnitt III.5.4</i>	ja, aber nur mit Mindestabstand und Maske
Sportunterricht → <i>Abschnitt III.7.2</i>	ja, mit Mindestabstand, innen zusätzlich mit MNB
Musikunterricht im Blasinstrument oder Gesang → <i>Abschnitt III.7.3</i>	Einzelunterricht mit 2,5 Metern Abstand
Unterricht im Fach Ernährung und Soziales → <i>Abschnitt III.7.4</i>	ja, aber unter besonderen Hygieneauflagen
Betrieb von Pausenverkauf und Mensabetrieb → <i>Abschnitt III.8</i>	ja, aber unter besonderen Auflagen und mit zusätzlichen organisatorischen Auflagen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Schulische Ganztagsangebote und Mittagesbetreuung → <i>Abschnitt III.9</i>	Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmen- Hygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung in der Mittagsbetreuung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat. U.a. ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden • verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht

<p>Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung: Maskenpflicht am Sitzplatz bzw. in der festen Gruppe</p> <p>→ Abschnitte III.1.3.d und III.1.4</p>	<p>Ja</p>
<p>Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen</p> <p>→ Abschnitt III.14.1</p>	<p>ja, aber nur mit negativem Test bzw. ärztlichem Attest und ab Jg. 5 zudem mit 24- stündiger Karenz</p>
<p>Schulbesuch mit Krankheitssymptomen</p> <p>→ Abschnitt III.14.1</p>	<p>nicht möglich</p>
<p>Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltung</p> <p>→ Abschnitt III.15.1</p>	<p>ja, unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen dieses Rahmen-Hygieneplans (nur in dringenden Ausnahmefällen)</p>
<p>Mehrtägige Schülerfahrten</p> <p>→ Abschnitt III.15.2</p>	<p>Zunächst bis 31.01.2021 nicht möglich</p>
<p>Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III</p> <p>→ Abschnitt III.15.2</p>	<p>Ja, nur nach den Maßgaben des vorliegenden Hygieneplans</p>
<p>Einsatz der Corona-Warn-App durch SuS</p> <p>→ Abschnitt III.16.2</p>	<p>ja, mit Erlaubnis der Lehrkraft gemäß Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG</p>